

Bitkom Servicegesellschaft mbH
Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

HRworks GmbH

Waldkircher Str. 28

79106 Freiburg im Breisgau

Prüfbericht Datenschutz 2025

HR WORKS-Software

Zusammenfassung

Gegenstand des Prüfberichts zum Datenschutz 2025 war die Überprüfung des Ist-Zustandes der von der HRworks GmbH in Verkehr gebrachten Software zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Die Prüfung der Software in Bezug auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag, hat ergeben, dass die HRworks GmbH datenschutzrechtlich gut aufgestellt ist und die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfolgreich umgesetzt hat.

Die angebotene HR-Software setzt in der aktuellen Ausgestaltung die datenschutzrechtlich erforderlichen Grundsätze der DSGVO umfassend um. Zudem werden bei der Bereitstellung der HR WORKS-Software alle erforderlichen Verträge abgeschlossen und sämtliche Vertragspflichten im Rahmen der Auftragsverarbeitung eingehalten.

Das Bestreben der HRworks GmbH ein hohes Sicherheitsniveau zu erreichen, ist sichtbar. Wobei die stetige Entwicklung der HR-Software und das Engagement zur Verbesserung bestehender Bedingungen positiv hervorzuheben sind. Die HRworks GmbH verfügt über eine gut strukturierte Dokumentation der Produkte und Sicherheitsmaßnahmen, welche es erlaubt, Prozesse und Entscheidungen besser nachzuvollziehen. Es werden kontinuierliche Verbesserungen der Prozesse vorgenommen, auch in Bezug auf Prüfung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der

Berlin, 03.01.2025

Bitkom Servicegesellschaft mbH

Ali Tschakari
Leiter Bitkom Consult
T +49 30 27576-280

a.tschakari@bitkom-service.de

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Geschäftsführung
Anja Olsok

Registergericht
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 78014

Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Kunden als Verantwortliche verpflichtet sind, die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung selbst sicherzustellen und dafür den Umfang der Verarbeitung über die HR-Software selbst steuern, u.a. Löschung und Auskunft. „Herr ihrer Daten“ bleiben stets die Kunden.

Die HRworks GmbH hat sowohl innerhalb der HR WORKS-Software als auch prozessual sichergestellt, dass der Kunde bei der Wahrung der Betroffenenrechte ausreichend unterstützt wird. Beispielhaft zu nennen sind hierzu insbesondere die Möglichkeiten der Datenlöschung, Sperrung, Auskunft und Berichtigung durch Self-Service sowie die Datenportabilität von Daten und Dokumenten der digitalen Personalakte. Aufgrund der regelmäßig durchgeführten Anpassungen bzw. Aktualisierungen der HR-Software, wird die Einhaltung eines hohen datenschutzrechtlichen Niveaus gewährleistet.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass für die HRworks GmbH die Sicherheit der Kundendaten und die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben eine sehr hohe Priorität hat. Die HR WORKS-Software wird den hohen Anforderungen an die Sicherheit der Daten, die sich insbesondere aus dem sensiblen Bereich der Personalverwaltung ergibt, gerecht. Zahlreiche datenschutzrechtliche Maßnahmen und die stetige Verbesserung der Software tragen dazu bei, dass die HR WORKS-Software die hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt. Selbiges gilt für das Datenschutzmanagement in Bezug auf die Auftragsverarbeitung für die Kunden.



Ali Tschakari LL.M.
Leiter Bitkom Consult
Datenschutzbeauftragter